



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

gegründet 1899 - Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV - Rechtssitz Augsburg - Hauptgeschäftsstelle Augsburg

Durchführungsbestimmungen Bundessiegerprüfung für Rettungshunde Fassung April 2019

Erstausgabe durch Beschluss der Bundesversammlung am 31.05.2015,
zuletzt geändert durch Beschluss des SV-Vorstandes am 11.04.2019.

Inhalte:

1. Allgemeines
2. Vergabegrundsätze für die BSP-RH
3. Kostenregelung
4. Vorbereitung
5. Teilnahmebestimmungen
 - 5.1. Zulassung
 - 5.2. Anmeldung
 - 5.3. Teilnahme
6. Titelvergabe
 - 6.1. Bundessieger
 - 6.2. SV-Mannschaftssieger
7. Leistungsrichter und Helfer
8. Durchführung der Veranstaltung
 - 8.1. Allgemein
 - 8.2. Zeitplan
 - 8.3. Arbeitsplätze und Besichtigung
 - 8.4. Anmeldung
 - 8.5. Training
 - 8.6. Auslosung der Startnummern
 - 8.7. Siegerehrung
9. Qualifikation zur Weltmeisterschaft
 - 9.1 FCI-Mannschaftsweltmeisterschaft
 - 9.2 FCI-Weltmeisterschaft
 - 9.3 IRO-Weltmeisterschaft
10. Administration
11. Gültigkeit und Inkrafttreten
12. Schlussbestimmung

Verwendete Abkürzungen

FCI	Fédération Cynologique Internationale
RHT	Rettungshundeteam (Hundeführer + Hund)
RH	Rettungshund
HF	Hundeführer / in
LRRH	Leistungsrichter für Rettungshunde
BSP-RH	SV Bundessiegerprüfung für Rettungshunde
ICP-RH	Internationales Championat für Deutsche Schäferhunde
IPO-R	FCI Internationale Prüfungsordnung für Rettungshunde
SVB	SV-Beauftragter für Spezialhundebildung
SV-HG	Hauptgeschäftsstelle des Vereins für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.
F	Fährte
Fl	Fläche
T	Trümmer
MT	Mantrailing

1. Allgemeines

Die Bundessiegerprüfung (BSP-RH) ist ein Leistungswettbewerb für Rettungshunde im SV.

Grundsätzlich sind die in der IPO-R der FCI festgelegten Bestimmungen maßgebend und einzuhalten. Die BSP-RH wird in den Sparten Fährte, Fläche, Trümmer und Mantrailing ausgerichtet.

Veranstalter der BSP-RH ist der SV.

Die Veranstaltung findet im Allgemeinen Anfang Juli statt, Ausnahmen sind jedoch möglich, beispielsweise bei zeitlichen Beschränkungen in den Suchflächen des Ausrichters durch die Brut- und Setzzeit.

Die Prüfungsleitung obliegt dem Ausrichter. Die Bestellung und Einteilung der SV LRRH und, falls erforderlich, die Fährtenaufsicht erfolgt durch den SV-Vorstand auf Vorschlag des SVB.

Erfahrungsgemäß findet diese Veranstaltung an drei Tagen statt. Eine Erweiterung ist mit Zustimmung des SV-Vorstandes möglich. Die Auslosung und das Training sind am Vortag der Veranstaltung einzuplanen. Die BSP-RH kann auch mit einem Internationalen Championat für Deutsche Schäferhunde (ICP-RH) kombiniert werden. In diesem Fall sind die Ergänzungen der Durchführungsbestimmung für die ICP-RH zusätzlich zu beachten.

2. Vergabegrundsätze für die BSP-RH

Bewerbungen haben durch die LG zu erfolgen. Die Bewerbung soll auch über örtliche Gegebenheiten wie ausreichende PKW-Stellplätze, Hotels und Campingmöglichkeiten Auskunft geben.

Die Austragungsorte müssen den Anforderungen der jeweiligen IPO-R der FCI entsprechen. Eine Ausrichtung auf einem Ortsgruppengelände ist nur dann möglich, wenn die notwendige Größe nach IPO-R vorhanden ist. Über die Vergabe entscheidet der SV-Vorstand auf Empfehlung des SVB.

3. Kostenregelung

Die Kosten für die Organisation und Durchführung der BSP-RH sind vom Ausrichter zu tragen.

Für den SV-Vorstand und die vom SV bestimmten LRRH übernimmt der SV die Kosten. Für den Ausrichter wird ein verlorener Zuschuss in Höhe von 1.500 € gewährt.

Zu Lasten des Ausrichters gehen die Beschaffung der Arbeitsplätze (Fährten- und Flächen- gelände, Trail Gelände sowie Trümmeranla-

ge), der benötigten Drucksachen, Vergütungen an Mitarbeiter, etc., sowie alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben.

Alle nicht genannten Einnahmen einschl. Startgelder, Spenden und Überschüsse verbleiben zur Verfügung des Ausrichters.

4. Vorbereitung

Die mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte LG oder OG hat laufend und un- aufgefordert den SVB und die SV-HG über den Sachstand zu informieren.

Mindestens 6 Monate vor der Veranstaltung ist in Zusammenarbeit mit der SV-HG eine Website einzurichten mit Informationen zum Ort der Veranstaltung, den LR und die Rand- bedingungen. Diese Website ist laufend zu ak- tualisieren. Wünschenswert ist die Bekannt- gabe der Arbeitsstätten und die laufende Ein- tragung der Teilnehmer.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass eine veterinärmedizinische Versorgung der teilnehmenden Hunde gewährleistet ist.

Es sollte ein Katalog aufliegen, aus dem alle Teilnehmer sowie der Zeitplan ersichtlich sind.

5. Teilnahmebestimmungen

5.1. Zulassung

Die Landesgruppen haben in der Zeit von Oktober des Vorjahres bis Ende Mai des Fol- gejahres Qualifikationsprüfungen in Form von Landesmeisterschaften oder von der LG organisierten überregionalen RH 2-Prüfungen als Qualifikationsprüfungen im Rettungshun- desport durchzuführen. Die Festlegung des Qualifikationsmodus für die Zulassung zur LG-Qualifikationsprüfung obliegt den LG'en selbst. Es werden nur SV-geschützte Prüfun- gen als Landesmeisterschaften oder Quali- fikationsprüfungen im Rettungshundesport anerkannt. Sofern eine LG keine Landesmei- sterschaft im Rettungshundesport durchführt, obliegt es den LG'en, welche SV-geschützte Prüfung als Qualifikationsprüfung zur BSP- RH dient. Die Meldung der jeweiligen LG- Mannschaft muss spätestens bis 4 Wochen vor der Bundessiegerprüfung im Rettungshun- desport der Hauptgeschäftsstelle vorliegen. Teilnahmeberechtigt sind alle SV-Mitglieder mit ihren Deutschen Schäferhunden, die im Zuchtbuch oder Anhangregister des SV (SZ) oder in einem vom SV anerkannten ausländi- schen Verein geführten Zuchtbuch oder An- hangregister eingetragen und anhand einer Tätowier- bzw. Chipnummer identifizierbar sind.

Für die Teilnahmeberechtigung muss jeder gemeldete Hund bei Meldeschluss eine erfolgreich **unter einem SV-Richter** abgelegte Prüfung nach IPO-R oder SV-PO-MT in der gemeldeten Sparte und Stufe vorweisen.

Die maximal zulässige Teilnehmerzahl regelt die gültige IPO-R und der zugehörige Prüfungsleitfaden der FCI.

Nicht vergebene Startplätze können durch Teilnehmer in Stufe A nach dem Leistungsprinzip aufgefüllt werden. In der Stufe A wird jedoch kein Titel vergeben.

Aufgrund der begrenzten Wettkampftage während der BSP-RH ergibt sich unter Umständen eine notwendige Limitierung der Teilnehmerzahl, sowohl in der Gesamtzahl als auch in den einzelnen Prüfungssparten. Die Zulassung der Teilnehmer erfolgt dann in mehreren Vergaberunden, getrennt nach den jeweiligen Prüfungssparten.

Die Zahl der Zulassungen und die Aufteilung auf die einzelnen LG'en erfolgt vergleichbar der vom Verwaltungs- u. Wirtschaftsausschuss festgelegten Vergabeschlüssel für die BSP nach IPO. Teilnehmermeldungen aus LG-Landesmeisterschaften und/oder LG-Qualifikationsprüfungen erhalten bei einer Kontingentierung den Vorrang.

Jeder LG bleibt es vorbehalten, ihre Mannschaft auszuwählen, wobei sämtliche Hunde bei der vorangegangenen Landesmeisterschaft oder an einer anderen von der LG organisierten überregionalen Prüfung erfolgreich vorgeführt wurden. Angehörte Hunde erhalten bei gleichem Ausscheidungsergebnis den Vorzug.

Je LG können bis zu zwei Ersatzhunde gemeldet werden. Die Meldungen der LG-Teilnehmer müssen spätestens 5 Wochen vor der Siegerprüfung bei der HG vorliegen. Später dort eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Bundessieger des Vorjahres können von der zuständigen LG zusätzlich zu der festgelegten Teilnehmerzahl gemeldet werden. Die Zulassung zur Siegerprüfung setzt jedoch voraus, dass diese im Qualifikationszeitraum erfolgreich an einer Landesmeisterschaft oder an einer anderen von der LG organisierten überregionalen Prüfung teilgenommen haben. Der Hund muss vom gleichen Hundeführer, mit dem im Vorjahr der Titel errungen wurde, mit Erfolg vorgeführt worden sein.

Danach die jeweilig platzierten SV-Mitglieder mit einem DSH aus einer Landesmeisterschaft im RHW oder einer LG-Qualifikationsprüfung in den jeweiligen Sparten.

Es muss durch die LG-Beauftragten bestimmt werden, welcher Starter aus der Anmeldung Priorität erhalten sollen.

Die nicht ausgeschöpften regulären Kontingente der Landesgruppen werden nach dem Meldeschluss festgestellt. Die Anzahl der nicht genutzten Startplätze wird unter den zur Veranstaltung gemeldeten Einzelstartern verlost. Angehörte Hunde erhalten den Vorzug. Die durch das Zulosen an den Start gehenden Hundeführer zählen in der Mannschaftswertung zu der jeweils angehörigen Landesgruppe. Die Vergabe erfolgt nach dem Leistungsprinzip.

Mehrfachmeldungen (ein Rettungshundeteam in mehreren Sparten oder ein Hundeführer mit mehreren Hunden) sind zur Ergänzung des Teilnehmerfeldes möglich. Entscheidend dafür ist die Meldezahl. Eine endgültige Aussage dazu ist erst nach Meldeschluss möglich.

Bei Mehrfachmeldungen ist eine Reihung der Teilnehmermeldungen anzugeben.

5.2. **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt über die SV-HG. Die Meldeunterlagen sind bis zum Meldeschluss (5 Wochen vor der Veranstaltung) einzureichen.

Die Höhe des Startgeldes beträgt derzeit 25,- € und ist bei der Anmeldung auf die im Meldeformular angegebene Bankverbindung, zu entrichten.

5.3. **Teilnahme**

Wenn eine Prüfung wegen Verletzung oder Krankheit des Hundes abgebrochen wird, muss der Hund dem vom Veranstalter benannten Tierarzt vorgeführt werden. Wird kein tierärztliches Attest beigebracht und ist der Hund nicht offenkundig verletzt oder krank, wird der HF auf Grund unsportlichen Verhaltens disqualifiziert.

Nachgewiesene tierquälerische Handlungen oder Starkzwang können zur Disqualifikation des Teilnehmers und gegebenenfalls nachträglicher Aberkennung erreichter Prüfungsergebnisse führen.

Auf dem Übungsgelände und im Umfeld der gesamten Veranstaltung sind das Tragen und die Benutzung von verbotenen Hilfsmitteln nach Tierschutzgesetz nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen gegen diese Festlegungen führen unweigerlich zur Disqualifikation.

6. Titelvergabe

6.1 Bundessieger

Der Titel „Bundessieger“ wird nur an Teilnehmer/innen in der Stufe B vergeben.

- RH 2 Fährte B – Titel Bundessieger im Rettungshundesport Fährte
- RH 2 Fläche B – Titel Bundessieger im Rettungshundesport Fläche
- RH 2 Mantrailing – Titel Bundessieger im Rettungshundesport Mantrailing
- RH 2 Trümmer – Titel Bundessieger im Rettungshundesport Trümmer

6.2 SV-Mannschaftssieger

Die Titelvergabe „SV Mannschaftssieger im Rettungshundesport“ geht an die Landesgruppe mit dem besten Punkteergebnis nachfolgenden Additionssystems:

1. aus mindestens 2 Sparten der Stufe B (Fährte, Fläche, Trümmer oder Mantrailing)
2. die besten 4 Teilnehmer der Landesgruppe aus mindestens 2 Sparten kommen in die Wertung
3. jede besetzte Sparte erhält einen Zusatzbonus von 100 Punkten

Sieger ist die Landesgruppe mit den besten Punkten in der Addition, nach dem unten aufgeführten Beispiel.

7. Leistungsrichter und Helfer

Das Richterkollegium besteht aus einem Oberrichter und je 1 Leistungsrichter des SV für die Abteilungen A (Fährtenarbeit), B (Unterordnung) sowie einem Fährtenbeauftragten. Es kommen nur anerkannte RH2-Leistungsrichter des SV für die BSP-RH zum Einsatz. Der SV-Vorstand benennt die RH2-Leistungsrichter des SV für die Veranstaltung und übernimmt deren Reisekosten und Spesen.

Helfer, Versteckpersonen und Fährtenleger werden durch die Landesgruppe / Ortsgruppe gestellt und finanziert.

Eine gemeinsame Besprechung der amtierenden LRRH, der Fährtenaufsicht, des Organisationsleiters und der Prüfungsleiter der einzelnen Abteilungen wird vom SVB oder einem von ihm benannten LRRH geleitet und findet vor Ort vor Beginn der BSP-RH statt. Dabei erhalten alle LRRH allgemeine und spezifische Informationen zu den verschiedenen Arbeitsplätzen.

Den LRRH werden mit der Einrichtung der Schadensplätze und Geländeflächen für die Nasenarbeiten qualifizierte Skizzen und Lagepläne zur Verfügung gestellt.

Der Ausrichter kann bei mind. 10 Teilnehmern in der Sparte Fährtenprüfung eine Fährtenaufsicht bestellen. Die Fährtenaufsicht ist verpflichtet, das Gelände und die Anlage der Fährten zu überprüfen.

Die Bewertungen sind vom LRRH öffentlich bekannt zu geben.

3	Fährte				Fläche				Mantrailing				Trümmer				Ergebnis	Rang	
	4 LG	Bonus	Starter A	Starter B	Starter C	Bonus	Starter A	Starter B	Starter C	Bonus	Starter A	Starter B	Starter C	Bonus	Starter A	Starter B			Starter C
5	1	100	268	240		100	278	272						100	265			1258	
6	2	100	252			100	248			100	272							1437	
7	3					100	273	268	282					100	272			1295	
8	4					100	278							100	283	276	278	1315	
9	5	100	240			100	240			100	240			100	240			1360	
10	6																		
11	7																		
12	8																		
13	9																		
14	10																		
15	11																		
16	12																		
17	13																		
18	14																		
19	15																		
20	17																		
21	18																		
22	19																		
23	20																		

8. Durchführung der Veranstaltung

8.1. Allgemein

Die BSP-RH ist eine Hauptvereinsveranstaltung; es ist diesbezüglich auf einen würdigen Rahmen bei der Ausrichtung zu achten.

8.2. Zeitplan

Der Zeitplan wird vom Ausrichter erstellt und mit dem SVB abgestimmt.

Zeitkontingente:

Teil A:

- RH 2 F B: 60 Minuten, 3 Einheiten, maximal 2 Gruppen a 3 Starter pro Veranstaltungstag
- RH 2 Fl B: 45 Minuten, 3 Einheiten, maximal 12 Starter pro Veranstaltungstag
- RH 2 T B: 45 Minuten, 3 Einheiten, maximal 12 Starter pro Veranstaltungstag
- RH 2 MT B: 60 Minuten, 3 Einheiten, maximal 2 Gruppen a 3 Starter pro Veranstaltungstag

Teil B

- Alle = 30 Minuten pro Gruppe (2 RHT), maximal 36 Starter pro Veranstaltungstag

Veranstaltungskontingente:

Maximal 94 Teilnehmer bei drei Veranstaltungstagen, die sich wie folgt auf die einzelnen Sparten aufteilen:

- RH 2 F B: maximal 15 Starter bei drei Veranstaltungstagen
- RH 2 Fl B: maximal 32 Starter bei drei Veranstaltungstagen
- RH 2 T B: maximal 32 Starter bei drei Veranstaltungstagen
- RH 2 MT B: maximal 15 Starter bei drei Veranstaltungstagen

Die Rettungshundeteams finden sich grundsätzlich eine Stunde vor der im Zeitplan ausgewiesenen Startzeit vor Ort ein und melden sich bei der dortigen Meldestelle an. Danach sind weitere Anweisungen zu beachten.

Änderungen des Zeitplans werden regelmäßig bekannt gegeben.

8.3. Arbeitsplätze und Besichtigung

Die Gelände für die Nasenarbeit sollen für alle Teilnehmer gleiche Bedingungen aufweisen und müssen den Bestimmungen der IPO-R entsprechen. Dem LRRH sind alle Gelände für die jeweils zu richtender Sparte vor Beginn zu zeigen. Es müssen qualifizierte Fährtenleger, Spurengerher und gut orientierte Versteckpersonen eingesetzt werden, die ein Mindestalter von 18 Jahren aufweisen.

8.4. Anmeldung

Bei der Anmeldung hat jeder Teilnehmer sein Leistungsheft abzugeben und die Teilnehmer erhalten Katalognummern, die sichtbar zu tragen sind.

Weiter veranlasst der Ausrichter eine Kontrolle der veterinärpolizeilichen Auflagen durch eine dafür zuständige Person. Dort ist neben der Überprüfung der Chipnummer und des Impfpasses bei Hündinnen auch die Kontrolle auf Läufigkeit durchzuführen.

8.5. Training

Es obliegt dem Ausrichter, ob ein Training außerhalb der Veranstaltung für Unterordnung und Gewandtheit angeboten wird. Ein Training der Teilnehmer im Suchgelände der Veranstaltung ist prinzipiell untersagt und führt zur Disqualifikation des Teilnehmers.

8.6. Auslosung der Startnummern

Die Auslosung der Startnummern erfolgt öffentlich am Vorabend der Meisterschaft in einer geeigneten Räumlichkeit. Die Teilnehmer der Fährte werden in Gruppen von maximal 3 Startern ausgelost. Die eigentliche Startreihenfolge der Teilnehmer in der jeweiligen Gruppe wird im Fährtenengelände ausgelost. Die Auslosung wird vom SVB oder einer von ihm beauftragten Person geleitet.

8.7. Siegerehrung

Für die Siegerehrung sind geeignete Siegerpodeste bereit zu stellen. Die Siegerehrung erfolgt in der Reihenfolge Fährte, Mantrailing, Trümmer und Fläche.

Alle Teilnehmer/innen haben an der Siegerehrung teilzunehmen und - sofern eine sportliche Kleidung (Trainingsanzug) der Landesgruppe zur Verfügung gestellt wird, diese zu tragen.

Pokale erhalten nur die 1. - 3. Platzierten der jeweiligen Prüfungsstufen. Teilnehmer, die eine positive Bewertung erreicht haben erhalten bei Abholung des Leistungsheftes eine schriftliche Bestätigung über ihre Teilnahme (Urkunde) und die erbrachte Leistung. Alle Teilnehmer, die keine positive Bewertung erreichen konnten, erhalten eine schriftliche Bestätigung über ihre Teilnahme.

Einen Mannschaftspokal erhält nur die Landesgruppe mit dem besten Punkten in der Addition. Die nachplatzierten Mannschaften erhalten eine Urkunde mit dem jeweiligen Rang.

9. Qualifikation zur Weltmeisterschaft

Mit der Meldung verpflichten sich die HF im Falle einer Qualifikation zur Teilnahme an den jeweiligen Folgeveranstaltungen sowie an den

festgesetzten Vorbereitungen ihren Hund prüfungsgemäß zu führen, die von der HG für die Veranstaltung bestellten Zimmer zu benutzen und sich mannschaftsdienlich zu verhalten. Die Höhe der Zuschusspauschale für die Teilnahme an den Folgeveranstaltungen wird nach dem jeweils aktuellen Kriterienkatalog des SV für SV-Teilnehmer an Weltmeisterschaften gewährt.

9.1. FCI-Mannschaftsweltmeisterschaft

Die „FCI-Weltmeisterschaft für Rettungshundemannschaften“ wird im zweijährigen Intervall am ersten oder zweiten Wochenende im Juli durchgeführt. Die Teilnahmevoraussetzung sind in der „Durchführung der FCI-Weltmeisterschaft für Rettungshundemannschaften“ der FCI enthalten. Der Qualifikationsmodus für die Teilnahme an der FCI-Weltmeisterschaft für Rettungshundemannschaften wird durch den VDH festgelegt. Die SV-Mannschaft ist durch den SV-Vorstand in Abstimmung mit dem SV-Beauftragten für Spezialhundeausbildung zu bestätigen.

9.2. FCI-Weltmeisterschaft

Sofern eine „FCI-Weltmeisterschaft für Rettungshunde“ angeboten wird, sind die Teilnahmevoraussetzungen in der „Durchführung der FCI-Weltmeisterschaft für Rettungshundemannschaften“ der FCI enthalten. Für den SV startberechtigt auf der FCI-WM sind nur SV-Mitglieder mit einem DSH, die im Qualifikationszeitraum auf einer BSP-RH oder einer Qualifikationsprüfung für die FCI-WM erfolgreich teilgenommen haben. Der Qualifikationsmodus für die Teilnahme an der FCI-Weltmeisterschaft für Rettungshundemannschaften wird durch den VDH festgelegt und kann auch in Form einer VDH-Qualifikationsprüfung erfolgen.

Im Fall einer SV-Qualifikationsprüfung für die FCI-WM gelten die Bestimmungen dieser Durchführungsverordnung analog für die Ausrichtung und Organisation. Für die SV-Qualifikationsprüfung ist die IPO-R der FCI maßgebend. Die jeweiligen Kontingente des SV werden nach dem nachfolgenden Schlüssel gemeldet:

- Rang 0: die jeweiligen Sieger der jeweiligen Sparte
- Rang 1: die jeweiligen Vizesieger der jeweiligen Sparte
- Rang 3: die jeweils 3. Platzierten der jeweiligen Sparte
- Rang 4 - XX: die weiteren Platzierten der jeweiligen Sparte

Die SV-Mannschaft ist durch den SV-Vorstand in Abstimmung mit dem SV-Beauftragten für Spezialhundeausbildung zu bestätigen.

9.3. IRO-Weltmeisterschaft

Aufgrund des geänderten Qualifikationsmodus der IRO obliegt es nicht mehr dem SV zu entscheiden, welche Mitglieder sich für die IRO-WM qualifizieren. Voraussetzung ist, dass sich das jeweilige SV-Mitglied die Qualifikation im Rahmen einer geschützten IRO-Prüfung unter einem IRO-Richter erwirbt.

Es steht allen SV-Mitgliedern frei, sich für die Teilnahme an der IRO-WM zu bewerben, sofern die Qualifikationskriterien der IRO erfüllt sind. Das SV-Mitglied muss aber bei den Qualifikationsprüfungen der IRO für den SV gestartet sein. Seitens des SV erfolgt ein administrativer Support im Anmeldeverfahren, dass durch die HG gemanagt wird.

Das Teilnehmerkontingent ermittelt sich aus den zugeteilten Startplätzen der IRO. SV-Mitglieder, die sich mit einem DSH qualifiziert haben, werden vorrangig behandelt (Wildcard). Die Rangfolge der Teilnehmer wird durch den SV-Vorstand in Abstimmung mit dem SV-Beauftragten für Spezialhundeausbildung festgelegt.

10. Administration

Für die Veranstaltung wird durch die HG auf der Homepage eine eigene Veranstaltungsseite eingepflegt und laufend aktualisiert.

Für die Dauer der Veranstaltung ist ein zentral gelegenes Büro bereit zu stellen. Hier erfolgt die elektronische Erfassung der Resultate.

Alle LRRH erhalten die vom Ausrichter vorbereiteten Richterblätter.

Der Veranstalter hat einen aktuellen Ergebnisdienst einzurichten.

In die Ahnentafel oder das Leistungsheft jeden Teilnehmers muss neben den Ergebnissen die Bezeichnung „BSP-RH 20XX“ und der Name aller LRRH, die den jeweiligen Hund beurteilt haben, eingetragen werden. Die Ahnentafel/das Leistungsheft ist grundsätzlich vom Oberrichter zu unterschreiben.

Der Ausrichter hat ebenfalls die Bewertungslisten vorzubereiten. Die Listen werden von allen LRRH und von der Veranstaltungsleitung unterschrieben.

11. Gültigkeit und Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmung BSP-RH tritt nach Beschluss der Bundesversammlung am 31.05.2015 in Kraft.

12. Schlussbestimmung

Änderungen dieser Bestimmungen werden durch den SV-Vorstand beschlossen.